



Entgeltordnung

der Musikschule Söhre-Kaufunger Wald



1. Allgemeines

Das Unterrichtsentgelt deckt nur etwa 2/3 der Kosten der Musikschule, 1/3 werden durch Zuschüsse der Gemeinden (Lohfelden, Kaufungen, Fuldabrück, Niestetal, Nieste und Söhrewald), des Landkreises Kassel und des Landes Hessen gedeckt. Im Folgenden werden die reduzierten Entgelte genannt.

Das Unterrichtsentgelt bezieht sich auf **eine** Unterrichtseinheit und wird durch Lastschriftverfahren eingezogen. Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird pro Rechnungsstellung monatlich 4 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.

2. Entgelt

2.1. Grundunterricht

Unterrichtsfächer	Zeit pro Unterrichtseinheit	Entgelt pro Unterrichtseinheit
Eltern-Kind-Gruppen (ab 5 Teilnehmern) 1 Erwachsener und 1 Kind	40 Minuten	9,10 €
Musikalische Früherziehung (6 - 7 Teilnehmer)	40 Minuten	9,10 €
Musikalische Früherziehung (ab 8 Teilnehmern)	50 Minuten	9,10 €
Instrumentaler Grundkurs incl. Xylophonmiete (5 - 7 Teilnehmer, ab 6 Jahren)	45 Minuten	10,70 €

2.2. Instrumentalunterricht / Gesang

Unterrichtsfächer	Zeit pro Unterrichtseinheit	Entgelt pro Unterrichtseinheit
Gruppenunterricht (3 - 4 Teilnehmer)	45 Minuten	12,85 €
Gruppenunterricht (5 - 7 Teilnehmer)	45 Minuten	10,70 €
Partnerunterricht	45 Minuten	19,30 €
Einzelunterricht	30 Minuten	24,70 €
Einzelunterricht	45 Minuten	33,25 €
Klavierunterricht/ Partnerunterricht	45 Minuten	21,40 €
Klavierunterricht/ Einzelunterricht	30 Minuten	26,85 €
Klavierunterricht/ Einzelunterricht	45 Minuten	37,50 €

2.3. Ensembleunterricht

Unterrichtsfächer	Zeit pro Unterrichtseinheit	Entgelt pro Unterrichtseinheit
Instrumentalgruppen	je nach Teilnehmerzahl	5,00 €
Musiktheatergruppen	je nach Teilnehmerzahl	4,00 €
Rock-/Jazzband	je nach Teilnehmerzahl	6,00 €
Chor	je nach Teilnehmerzahl	4,00 €

2.4. Verminderte Zuschüsse

- Für Personen, die nicht mehr in der Ausbildung sind, reduziert sich der Zuschuss um 10%.

- Für Personen, die außerhalb des Landkreises Kassel wohnen, reduziert sich der Zuschuss um 20%.

- Für Personen, die im Landkreis Kassel in einer Gemeinde wohnen, die keinen Zuschuss an die Musikschule zahlt, reduziert sich der Zuschuss um 10%.

2.5. Miete von Instrumenten für Musikschulschüler

Die Instrumentenmiete wird monatlich fällig und staffelt sich nach Wert der Instrumente wie folgt:

Gitarre, E-Gitarre: 6,00 €

Violine, Viola, Trompete, Posaune: 8,00 €

Querflöte, Klarinette, Saxophon, Violoncello: 11,00 €

Xylophon: 4,00 €

2.6. Ermäßigungen

- Erhalten mehrere Mitglieder einer Familie Unterricht in Grund- und Instrumentalfächern, so reduziert sich das Entgelt pro Familienmitglied um 10%.

- Ab dem 3. Kind einer Familie reduziert sich das Entgelt um 20% pro Kind.

- Erhält ein Schüler Unterricht in mehreren Grund- und Instrumentalfächern, so wird für jedes Fach eine Ermäßigung von 10% gewährt.

- Schülern, die Instrumentalunterricht erhalten, wird ein Zuschuss in Höhe von 50% zum Ensembleunterricht gewährt. Ab dem 2. Ensemblefach wird für dieses kein Entgelt fällig.

- Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule gewährt werden.

3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am **1. Juli 2019** in Kraft.

Für den Vorstand:

Michael Reuter
(1. Vorsitzender)

Arnim Roß
(Schatzmeister)